



Der Abbau geht weiter, obwohl die korrekte Bewilligung immer noch nicht vorliegt. Foto: Beat Mathys

Der Streit um die Abbaubewilligung geht weiter

Kiesgrube Wiggiswil Für einen Teil des Kiesabbaus fehlt seit elf Jahren die richtige Bewilligung. Nun nimmt das Verfahren eine neuerliche Wendung.

Hans Ulrich Schaad

Schwer verständlich, einzelne Passagen fast geschmacklos. Die Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern (BVD) hatte an der Beschwerde von Peter König einiges zu beissen. Der 84-jährige wehrte sich beim Kanton gegen einen Entscheid der Regierungsratspräsidentin Bern-Mittelland. Ladina Kirchen hatte im April 2023 der FBB Kies + Beton AG die Bewilligung für die zweite Abbaustappe in der Kiesgrube Wiggiswil erteilt. Nachträglich. Gut zehn Jahre nachdem der Abbau in diesem Abschnitt bereits begonnen hatte.

Diese Bewilligung hat der Kanton aufgehoben. Die Baudirektion hat die Beschwerde von König trotz der formalen und inhaltlichen Mängel gutgeheissen. Das Dossier geht zurück an das Regierungsstatthalteramt für weitere «umfangreiche Beweismassnahmen», wie es im Entscheid heisst.

Gerichtsurteil ignoriert

Unter welchen Bedingungen in den letzten Jahren in Wiggiswil Kies abgebaut wurde, ist für Ausenstehende ebenso schwer verständlich wie die Beschwerde von König. Dabei war der Fall eigentlich klar: Für den Start der zweiten Etappe musste die FBB ein ordentliches Baugesuch einreichen, zusammen mit einem Umweltverträglichkeitsbericht.

Diese Auflage machte das Verwaltungsgericht im Mai 2005, als eine Beschwerde von Peter König teilweise guthiess. Er besitzt zusammen mit seinem Sohn

ein Grundstück neben dem Abbaubereich.

Der Kiesabbau startete 2006, verlief aber nicht wie geplant. Das Rohmaterial im ersten Abschnitt war zu siltig und eignete sich nur bedingt. Um es mit besserem Rohstoff mischen zu können, sollte die zweite Etappe 2012 vorzeitig begonnen werden.

Im Oktober des gleichen Jahres erteilte das Amt für Wasser und Abfall (AWA) auf Anfrage der Gemeinde die Freigabe, ohne dass ein ordentliches Baugesuchverfahren durchgeführt worden war. Das AWA hatte keine Kenntnis von dieser Auflage, weil der Entscheid behördenintern nicht weitergeleitet worden war.

Und die Gemeinde und das Abbaunehmen? Sie hatten die Auflagen aus dem Gerichtsentscheid nach eigenen Angaben nicht mehr präsent. Sie hätten es damals versäumt, den korrekten Weg einzuschlagen, schrieben sie später in ihren Stellungnahmen an die Behörden unisono.

Kein Abbaustopp

Den Mangel bemerkte Peter König, der mittlerweile nicht mehr in der Region lebt, erst im Frühling 2020. Nach der entsprechenden Anzeige diskutierten die kommunalen und kantonalen Behörden an einem runden Tisch das weitere Vorgehen.

Das Ergebnis: Die FBB sollte ein nachträgliches Baugesuch einreichen, um die aktuellen Arbeiten zu legalisieren. Auf einen Abbaustopp verzichtete das Regierungsstatthalteramt als zuständige Stelle. Dieser wäre nicht

verhältnismässig. Zudem sei der bisherige Abbau vom Kanton freigegeben und nie beanstandet worden.

Bis alle Unterlagen vollständig waren, dauerte es zwei Jahre. Im Sommer 2022 wurde das nachträgliche Baugesuch publiziert. Peter König erhob im August desselben Jahres Einsprache. Doch Regierungsstatthalte-

Die Grubenkommission wurde bei Abbaubeginn 2005 gegründet, aber 2012 stillschweigend aufgelöst.

rin Ladina Kirchen wies diese in allen Punkten ab und erteilte die nachträgliche Bewilligung. Königs Einwände seien alle unbebunden, hiess es im Entscheid im April 2023.

Doch der 84-jährige König liess nicht locker und gelangte an die kantonale Baudirektion. Mit Erfolg. In ihrem Entscheid vom Dezember hat die BVD folgende Punkte bemängelt: — Verbindliche Anordnung zur Wiederauffüllung und Rekultivierung der Grube fehlt. Die Pläne der Firma sind aus Sicht der BVD vage. Sie müssen konkretisiert werden.

— Gemäss den Vorschriften zur Überbauungsordnung muss für die zweite Etappe ein Lärmschutzwall erstellt werden. Es ist aber offen, wann der überhaupt wirkt und wo er demnach gebaut werden sollte. Eine verbindliche Regelung müsse festgehalten werden.

— Es stellt sich weiter die Frage, ob für den Eingriff in Lebensräume geschützter Pflanzen und Tiere eine Ausnahmebewilligung erforderlich ist. Falls dies der Fall ist, müsste die FBB zusätzlich ein Gesuch stellen.

— Die Grubenkommission der Gemeinde muss zu mehreren Themen noch einen Bericht abgeben.

Zurück an Statthalterin

Gerade der letzte Punkt mit der Grubenkommission ist augenfällig. Diese ist gemäss den Vorschriften der Überbauungsordnung von 2003 ein Muss. Sie wurde bei Abbaubeginn 2005 gegründet, aber 2012 stillschweigend aufgelöst, wie in den Unterlagen nachzulesen ist. Ihre Aufgaben gingen an den Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie, welche die jährlichen Kontrollen vornahm.

Die Gemeinde Wiggiswil wurde bereits am runden Tisch aufgefordert, die Kommission bis Ende 2020 wieder einzusetzen. Aber erst Ende 2022 nahm Grubenkommission ihre Arbeit wieder auf. So konnte sie die Berichte, die sie gemäss Pflichtenheft zur zweiten Etappe hätte abgeben müssen, gar nicht verfassen. Auch deshalb gehen die Unterla-

gen zurück an die Regierungsratspräsidentin.

Keine Konsequenzen

Beschwerdeführer König kritisierte in seiner Beschwerde, dass die Regierungsratspräsidentin kein Verfahren eröffnet habe. Weder gegen die Gemeinde, die ihre baupolizeilichen Pflichten nicht wahrgenommen habe, noch gegen die FBB, welche gegen das Baugesetz verstossen habe. Auf diese Rüge geht die BVD nicht ein, weil sie gegenüber dem Statthalteramt keine Aufsichtsfunktion innehatte.

Die Verstösse gegen das Baugesetz würden nach sieben Jahren verjähren, begründete Statthalterin Ladina Kirchen in der Bewilligung den Verzicht auf eine Anzeige gegen die FBB. Der Fall gehe aufs Jahr 2012 zurück. Bei der Gemeinde seien Versäumnisse festgestellt worden, aber diese würden mit dem nachträglichen Verfahren aufgearbeitet, argummentierte Kirchen weiter.

Robert Rubi, Gemeindepräsident von Wiggiswil, kommentiert die aktuelle Entwicklung nicht. Er sei noch nicht vollständig im Bild. Der Entscheid sei noch bei der externen Bauverwaltung, um die Folgen für die Gemeinde zu analysieren. Der Ball im weiteren Verfahren liegt bei der Statthalterin.

Die FBB will keine Stellung nehmen, weil es sich um ein laufendes Verfahren handle. Es ist deshalb offen, ob das Unternehmen mit einer Beschwerde ans Verwaltungsgericht gelangt. Die Einsprachefrist läuft in diesen Tagen ab.

Rotlichtbetrieb darf einziehen

Seftigen Die Thuner Regierungsratspräsidentin hat ein Gesuch für einen Erotikbetrieb bewilligt. Der Gemeinderat akzeptiert dies zähneknirschend.

Es war ein unscheinbares Baugesuch im Amtsanzeiger: Die Remalfa AG, die nach eigenen Angaben im Bereich Invest, Consulting und Immobilien tätig ist, beantragte darin im Oktober 2022 die Umnutzung ihrer Erdgeschoss-Räumlichkeiten an der Dorfstrasse 15. Und zwar mit dem Ziel, in der ehemaligen Bäckerei am Dorfkreisel ein Bordell mit vier Arbeitsplätzen einzurichten. Seither gingen in Seftigen die Wogen hoch.

Nun hat das Thuner Regierungsratsstatthalteramt entschieden: Es hat die noch verbliebenen Einsprachen abgewiesen und das Umnutzungsgesuch bewilligt, wie die Gemeinde bekannt gab. «Der geplante Erotikbetrieb ist ein grosses Thema im Dorf. Wir wollten den Entscheid deshalb auch kommunizieren», sagt Gemeindepräsident Urs Indermühle.

Baurechtliches Prozedere

In Seftigen hat man auf einen anderen Entscheid gehofft. «Der Gemeinderat hat sich in den letzten 15 Monaten eingehend mit dem Thema befasst», sagt Urs Indermühle. «Wir empfinden den Standort mitten im Dorf in einer Liegenschaft mit Wohnungen als ungeeignet.» Darauf habe man auch im entsprechenden Fachbericht hingewiesen.

Doch mittlerweile hat der Gemeinderat das Verdikt akzeptiert, wenn auch zähneknirschend: «Das Regierungsratsstatthalteramt hat seinen Entscheid gründlich erörtert. Dieser ist nachvollziehbar. Wir sehen keine rechtliche Handhabe und verzichten deshalb auf eine Beschwerde», sagt Indermühle. Schliesslich handle es sich um ein reines baurechtliches Prozedere. «Emotionen oder Moralvorstellungen sind dabei kein Thema.»

Zentral bei der Beurteilung des Gesuchs war die Frage, ob das Bordell zonenkonform ist. Ein «stark störender» Betrieb wäre nicht möglich gewesen. «Das Regierungsratsstatthalteramt kam in seiner Gesamtschau zum Schluss, dass an der Dorfstrasse mit den 8000 täglich verkehrenden Fahrzeugen bereits viel Lärm vorherrscht und ein Erotikbetrieb deshalb durchaus zonenkonform ist», erklärt Indermühle.

Barbara Donski

Korrigenda

In der Ausgabe vom 12. Januar vermeldeten wir, dass Arlette Münger (SP) neue Parlamentspräsidentin von Köniz ist. In der Meldung stand, Münger folge in diesem Amt auf ihre Parteikollegin Cathrine Liechti. Richtig ist, dass 2023 Tatjana Rothenbühler (FDP) Parlamentspräsidentin von Köniz war. Liechti präsidierte das Gremium vor vier Jahren. (red)

Wir gratulieren

Bowli Heute Mittwoch feiert **Ida Habegger**, Mattenweg 11, ihren 80. Geburtstag. (pd)

Wir gratulieren der Jubilarin ganz herzlich und wünschen alles Gute.